

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

schü-we

Allgemeines Rundschreiben Nr. 35/2023 vom 4. Juli 2023

Kurzarbeitergeld: Auslaufen der Sonderregelungen - Aktualisierte FAQ der BDA

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Allgemeinen Rundschreiben Nr. 31/2023 vom 19.06.2023 hatten wir Sie über das Auslaufen der erleichterten Zugangsvoraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld zum 30.06.2023 informiert.

Ab Juli 2023 gelten damit wieder folgende Regelungen:

- Drittelerfordernis der vom Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten,
- grundsätzliche Pflicht zur Einbringung von Minusstunden zur Vermeidung der Kurzarbeit,
- keine Gewährung von Kug an Zeitarbeitnehmerinnen und -nehmer.

Zu der praxisrelevanten Frage der Einbringung von Arbeitszeitguthaben und negativen Arbeitszeitsalden hat die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf Nachfrage der BDA eine sehr restriktive am Gesetzeswortlaut orientierte Auffassung vertreten. Vor diesem Hintergrund hatte die BDA das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gebeten, diese Auffassung zu überprüfen.

Nach Rücksprache mit dem BMAS bleibt die BA dabei, dass seit dem 1. Juli 2023 die Kurzarbeit wieder gem. § 96 Abs. 4 S. 2 Nr. 3 SGB III durch den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vermieden werden muss. Dies **gilt allerdings nicht für** laufende vor dem 1. Juli 2023 begonnene und nicht länger als drei Monate unterbrochene Kurzarbeitergeldfälle. Die BA wird in diesen Fällen auf die Einbringung von negativen Arbeitszeitsalden verzichten.

Die BDA hat die BA gebeten, auch mit Blick auf die grundsätzliche Anwendung der Regelung für Neufälle (insbesondere: Minusstunden und geschütztes Guthaben), eine einheitliche Rechtsanwendung in allen Operativen Services sicherzustellen.

Die BDA hat ihre FAQ zur Kurzarbeit entsprechend aktualisiert. Sie finden die FAQ der BDA unter: <https://arbeitgeber.de/covid-19/>. Die aktualisierte Version (Stand 30.06.2023) mit den gelb markierten Änderungen erhalten Sie als **Anlage**.

Anlässlich des Auslaufens der Sonderregelungen zum erleichterten Zugang zur Kurzarbeit wird auch die BA ihre FAQ zum Thema Kurzarbeitergeld in Kürze anpassen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Se', with a horizontal line extending to the right.

Schürmann

Anlage